

# Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2024  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,  
zum 31. Dezember 2024**

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	570.080,70	32.618,67
2. Geleistete Anzahlungen	602.619,53	572.020,33
	<u>1.172.700,23</u>	<u>604.639,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.954.864,84	102.999.612,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	899.690,41	992.028,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.335.556,05	13.165.191,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.152.609,63	6.927.665,02
	<u>125.342.720,93</u>	<u>124.084.496,59</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.500,00	325.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	22.201.465,00	21.914.115,00
	<u>22.526.965,00</u>	<u>22.239.615,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	314.759,44	395.459,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.040.450,92	6.371.732,39
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	467.201.087,15	452.661.888,16
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	587.218,70
4. Sonstige Vermögensgegenstände	592.890,01	727.867,62
	<u>472.834.428,08</u>	<u>460.348.706,87</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.955.783,18	6.390.174,38
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>2.098.623,20</u>	<u>2.282.849,38</u>
	<u>628.245.980,06</u>	<u>616.345.940,73</u>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00
III. Gewinnrücklagen	32.890.613,57	32.890.613,57
IV. Bilanzgewinn	4.828.064,38	0,00
	72.818.677,95	67.990.613,57
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	2.320.938,05	2.971.777,08
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	407.194.098,00	399.344.688,00
2. Steuerrückstellungen	19.613,24	17.649,00
3. Sonstige Rückstellungen	28.744.069,25	32.596.211,62
	435.957.780,49	431.958.548,62
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.861.730,81	4.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.528.181,88	7.433.177,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	91.894.143,64	89.630.700,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.246.269,97	6.618.800,47
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 3.635.403,33 (Vj. EUR 3.467.349,29)	4.979.311,70	4.237.295,48
	115.509.638,00	111.919.973,07
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.638.945,57	1.505.028,39
	628.245.980,06	616.345.940,73

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	423.514.876,39	401.488.529,89
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	33.888,69	79.963,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	23.396.786,38	19.916.705,04
	<u>446.945.551,46</u>	<u>421.485.198,81</u>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.831.607,89	15.588.409,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.179.440,31	69.428.811,76
	<u>80.011.048,20</u>	<u>85.017.221,50</u>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	268.199.438,32	249.653.602,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70.222.056,12	65.973.280,64
	<u>338.421.494,44</u>	<u>315.626.883,62</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.682.972,50	10.932.119,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.045.274,99	16.597.859,36
	<u>5.784.761,33</u>	<u>-6.688.885,50</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	155.500,00	946.373,63
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	387.210,24	163.777,14
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	939.182,22	539.193,41
- davon aus der Abzinsung EUR 641.851,94 (Vj. EUR 267.912,01)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	1.810,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.398.863,19	4.591.590,36
- davon aus der Aufzinsung EUR 2.239.385,64 ( Vj. EUR 4.587.226,42)		
<b>13. Ergebnis vor Steuern</b>	<u>4.867.790,60</u>	<u>-9.632.941,68</u>
14. Sonstige Steuern	39.726,22	31.194,94
<b>15. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)</b>	<u>4.828.064,38</u>	<u>-9.664.136,62</u>
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	110.303,48	9.664.136,62
17. Zuführungen in die Gewinnrücklagen	-110.303,48	0,00
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<u>4.828.064,38</u>	<u>0,00</u>

# **Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg**

## **A N H A N G**

### **für das Geschäftsjahr 2024**

#### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 7.11.2003 mit Änderung vom 9.2.2004 gegründet und am 18.2.2004 unter der Nummer HRB 89795 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen worden. Die Gesellschaft gehört zu den steuerbegünstigten Körperschaften im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG, soweit kein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (EHK), Hamburg, wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Leerposten und –vermerke wurden nicht ausgewiesen; auch sind keine Posten zusammengefasst worden. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen befinden sich teilweise im Anhang.

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft in Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt.

#### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten – und soweit abnutzbar – abzüglich planmäßig linearer und zeitanteiliger Abschreibungen bewertet. Sachanlagenzugänge bis einschließlich 2003, deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist (insbesondere Bauten auf fremden Grundstücken), sind unter Berücksichtigung der vollumfänglichen Zuschussfinanzierung mit null € bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Wertpapiere sind grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten da diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten, vermindert um angemessene Wertberichtigungen, angesetzt. Die Forderungen aus der Deckungsgarantie der FHH werden, unter Berücksichtigung der Wertpapiere des Anlagevermögens, auf der Grundlage der korrespondierenden Pensionsrückstellungen bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht den Buchwerten der Anlagegüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit diesen Zuwendungen finanziert wurden. Bis zum Geschäftsjahr 2013 wurde der Sonderposten über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren aufgelöst. Ab 2014 werden Zuführungen, die sich auf die Gebäudefinanzierung beziehen, entsprechend der Restnutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst, Zuführungen zur Finanzierung von beweglichen Anlagegütern über acht Jahre.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssätzen gemäß der RückAbzinsV, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst. Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Anspruch genommen.

Die Renten- und Anwartschaftsverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 HGB).

Im 19. Nachtrag zur Garantieerklärung vom 22.12.1987 wurde folgende unwiderrufliche Garantieerklärung der FHH, für die Gewährleistung der Versorgungszusagen zugunsten der "Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH" und zugunsten ihrer Mitarbeiter für die unverfallbaren Versorgungsanwartschaften bis zur Gesamthöhe von zurzeit insgesamt 385 Mio. €, soweit diese Ermächtigung in den Vorjahren noch nicht ausgeschöpft worden ist, einzustehen, bestätigt.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### 3. Angaben zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024 sind dem Anlagennachweis zu entnehmen (Anlage zum Anhang).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten die Beteiligungen der EHK an der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gGmbH in Höhe von 25.500 € und an der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH in Höhe von 300.000 €.

#### Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen die Gesellschafterin sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme der Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen und aus der Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen (385,0 Mio. €; Vorjahr 377,5 Mio. €) eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr. Die Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen haben – formal gesehen – mit 197 T€ (Vorjahr 151 T€) eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Sie sind jedoch zu 20 % wertberichtigt.

Im Wesentlichen ist in den Forderungen gegen die Gesellschafterin die Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen (385,0 Mio. €; Vorjahr 377,5 Mio. €) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat. Seit 2015 nimmt die Gesellschaft am Bankkontenclearing der Freien und Hansestadt Hamburg teil. Hieraus resultieren Forderungen gegen die Finanzbehörde von 1.336 T€ (Vorjahr 1.754 T€). Die restlichen Forderungen an Gesellschafter resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

#### Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen sind im Abgrenzungsposten Vorauszahlungen für Erbbaurechte (1.285 T€), Lizenzen (321 T€) und Baukostenzuschüsse für zwei Kitas, die über die Mietdauer der Einrichtungen aufgelöst werden, (234 T€) enthalten.

#### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen von 32.891 T€ (Vorjahr: 32.891 T€) enthalten folgende Posten:

zukünftige Baumaßnahmen	24.977 T€	(Vorjahr: 24.867 T€)
Schulkinderclub Billbrookdeich	242 T€	(Vorjahr: 352 T€)
Betriebsmittel	4.505 T€	(Vorjahr: 4.505 T€)
Freie Rücklagen	3.167 T€	(Vorjahr: 3.167 T€)

Die bisherige Praxis, die handelsrechtlich gebildete Gewinnrücklage als Summe der Rücklagen im Sinne von § 62 AO darzustellen, wird auf Wunsch des Landesrechnungshofes nicht fortgeführt. Sie ergibt sich aus einer gesonderten Mittelverwendungsrechnung.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. enthalten:

	31.12.2024 in T€	31.12.2023 in T€
Urlaubsansprüche und Überstunden	10.594	11.619
Rückbauverpflichtungen für gemietete KITAS	7.392	8.190
Altersteilzeit	4.202	4.733
Brandschutzmaßnahmen	2.121	2.290
Jubiläumsverpflichtungen	1.053	1.033
Sozialplanverpflichtungen	1.035	1.234

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,90 % p. a. (10 Jahres-Durchschnitt) für eine Laufzeit von 15 Jahren und 1,96 % p. a. (7 Jahres-Durchschnitt) für eine Laufzeit von 15 Jahren,
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % p. a. nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit,
- Rententrend von 1,00 % p. a.,
- Fluktuationswahrscheinlichkeit von 2,50 % p. a.,
- Sterbetafeln nach Prof. Dr. Klaus Heubeck "Richttafeln 2018 G".

Gemäß § 253 Abs. 6 erfolgt die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz. Der Unterschiedsbetrag zur siebenjährigen Verzinsung beträgt -3.699 T€.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeit	Summe T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.862	144	632	3.086
Vorjahr	4.000	144	604	3.252
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.528	5.528	0	0
Vorjahr	7.433	7.433	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	91.894	2.263	0	89.631
Vorjahr	89.631	0	0	89.631
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.246	9.187	25	34
Vorjahr	6.619	6.619	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.980	4.980	0	0
Vorjahr	4.237	4.237	0	0
Summe	<b>115.510</b>	<b>22.101</b>	<b>657</b>	<b>92.751</b>
Vorjahr	111.920	18.433	604	92.883

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Geschäftsjahr in Höhe von 4.744 T€ (Vorjahr 3.947 T€) gegenüber der Elbkinder Kitas Nord gGmbH und mit 2.970 T€ (Vorjahr 1.682 T€) gegenüber der Elbkinder Kitas Servicegesellschaft gGmbH aus dem Cash-Pooling als auch der internen Leistungsverrechnung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus dem Konzernverbund der FHH sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.532 T€ (Vorjahr 990 T€) ausgewiesen; diese resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Posten der sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer, die formal gesehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind, sowie aus nicht verwendeten Spenden.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, nicht besichert.

#### 4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Gemäß nachstehender Aufstellung wurde aufgrund der mit der *Sozialbehörde und der Behörde für Schule und Berufsausbildung* der FHH vereinbarten Leistungsentgelte insgesamt ein Betrag von 423.515 T€ (Vorjahr: 401.489 T€) umgesetzt.

<u>Leistungsart</u>	<u>Jahressummen in T€</u>	<u>Vorjahr in T€</u>
Krippe	154.773	153.704
Elementar	155.952	146.968
Eingliederungshilfe	60.256	50.857
GBS	35.248	31.529
IFF / HPL / Kita-Plus	10.171	7.947
Verpflegung	1.502	1.507
Sonstige	5.614	8.977
	<u>423.515</u>	<u>401.489</u>

##### Andere aktivierte Eigenleistungen

Es wurden Personalaufwendungen in Höhe von 34 T€ bei der Aktivierung von Anlagegütern einbezogen.

##### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 23.397 T€ (Vorjahr: 19.917 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erstattung Zuführungen zu Forderungen aus der Rückdeckungsgarantie	7.849	(Vorjahr: 0)
Erstattungen Verdienstauffälle	6.047	(Vorjahr: 6.498)
Zuschüsse und Zuweisungen, Spenden u. Ä.	4.777	(Vorjahr: 4.439)
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.476	(Vorjahr: 1.280)
Eigenbeitrag der Mitarbeiter zur Altersversorgung	1.007	(Vorjahr: 1.046)
Sonstige Periodenfremde Erträge	202	(Vorjahr: 688)
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	684	(Vorjahr: 745)
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	176	(Vorjahr: 207)
Erträge aus Grundstücksverkauf	0	(Vorjahr: 2.972)
Erträge aus Energiepreisbremse	0	(Vorjahr: 1.725)
Sonstige Erträge	<u>1.179</u>	<u>(Vorjahr: 317)</u>
	<u>23.397</u>	<u>(Vorjahr: 19.917)</u>

Materialaufwand

Der Materialaufwand 80.011 T€ (Vorjahr: 85.017 T€) enthält:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
a) für Material		
Verpflegungsaufwendungen	9.180	(Vorjahr: 10.216)
Betreuungsaufwendungen	3.168	(Vorjahr: 3.532)
Wirtschaftsbedarf	<u>1.484</u>	<u>(Vorjahr: 1.840)</u>
	13.832	(Vorjahr: 15.588)
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
b) für bezogene Leistungen		
Hauswirtschafts- und Reinigungsleistungen	29.445	(Vorjahr: 27.985)
Instandhaltung, Wartung	15.120	(Vorjahr: 14.790)
Energie, Brennstoffe, Wasser	7.117	(Vorjahr: 7.999)
Grundmieten einschließlich Nebenkosten	5.536	(Vorjahr: 5.379)
Honorare	4.581	(Vorjahr: 5.443)
Gemeinschaftsveranstaltungen, Nachhilfe u.a.	2.141	(Vorjahr: 1.828)
Zeitarbeit	1.727	(Vorjahr: 5.491)
Übrige	<u>513</u>	<u>(Vorjahr: 514)</u>
	66.179	(Vorjahr: 69.429)

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 338.421 T€ (Vorjahr: 315.627 T€) beinhaltet im Geschäftsjahr Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 15.879 T€ (Vorjahr: 15.558 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 12.045 T€ (Vorjahr 16.598 T€) und entfallen auf:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verwaltungsbedarf	8.093	(Vorjahr: 13.181)
Instandhaltungsaufwand	1.812	(Vorjahr: 2.020)
Abschreibungen auf Forderungen	64	(Vorjahr: 249)
Periodenfremde Aufwendungen	1.493	(Vorjahr: 598)
Sonstiges	<u>583</u>	<u>(Vorjahr: 550)</u>
	12.045	(Vorjahr: 16.598)

## 5. Sonstige Angaben

### Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung von Zuführungen und Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen unter teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt.

### Entwicklung des Personalbestands der EHK im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden durchschnittlich 6.019 (Vorjahr 6.116) Mitarbeitende in folgenden Bereichen beschäftigt:

Pädagogisches Personal	5.550
Hauswirtschaftliches Personal	41
Verwaltung (Zentrale und Kitas)	276
Geringfügige Beschäftigte	70
Praktikanten/freiwillig soz. Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	82

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Abschlusstichtag für den Betrieb verschiedener Kindertagesstätten und betreffen mit 10.051 T€ Erbbaurechtsverträge und mit 26.267 T€ langfristige Miet- und Betreiberverträge.

Ein Bestellobligo aus Kita-Neu- und Umbauten sowie zu Sanierungsmaßnahmen besteht in Höhe von insgesamt 4.582 T€ (Vorjahr: 10.031 T€).

### Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang des Konzernabschlusses der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH enthalten.

### Garantieerklärung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch Sozialbehörde, hat mit Datum vom 28.01.2025 ihre Garantieerklärung hinsichtlich der unverfallbaren Versorgungsanwartschaften nach Maßgabe des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes und des Beamtenbesoldungsgesetzes auf eine Garantiesumme von 385,0 Mio. € angepasst.

Organe der EHK

In der Gesellschafterversammlung ist allein die Freie und Hansestadt Hamburg vertreten, die 100 % des Stammkapitals hält.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Vorsitz

**Frau Senatorin Melanie Schlotzhauer**, Sozialbehörde

Mitglieder

Frau Dr. Stefanie Finger, Dipl. Kauffrau, Senatskanzlei (bis 28.06.2024)

Frau Dr. Liane Melzer, Juristin, Leiterin des Bezirksamtes Altona a.D. (bis 28.06.2024)

Herr Holger Timmermann, Erzieher (bis 28.06.2024)

Herr Mario Weiss, Erzieher, Kita-Leiter (bis 28.06.2024)

Frau Sigrid Ebel, Einzelhandelskauffrau, Gewerkschaftssekretärin (bis 28.06.2024)

**Herr Thomas Flotow**, Sozialbehörde (ab 28.06.2024)

**Herr Vito Schultz**, Finanzbehörde (ab 28.06.2024)

**Herr Timm Hansen**, Erzieher, Betriebsrat (ab 28.06.2024)

**Frau Marina Jachenholz**, Vorsitzende Betriebsrat (ab 28.06.2024)

**Frau Hanne Stiefvater**, Juristin, Sozialbehörde

**Herr Dirk Aagaard**, Geschäftsführer der akquinet health service GmbH

**Frau Susanne von Stebut**, Behörde für Schule und Berufsbildung

**Herr Michael Stock**, ver.di Landesbezirk Hamburg (ab 28.06.2024)

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen geleistet.

## Beteiligungen

Die EHK ist Alleingesellschafterin der:

1. *Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH*, Hamburg. Das Stammkapital von 25 T€ ist in voller Höhe eingezahlt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt zum 31.12.2024 2.051 T€ (Vorjahr: 469 T€). Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresgewinn von 1.582 T€ (Vorjahr: Jahresverlust von 15 T€) ausgewiesen.
2. *Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH*, Hamburg. Das Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe eingezahlt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt zum 31.12.2024 3.024 T€ (Vorjahr: 2.507 T€). Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresgewinn von 673 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn von 173 T€) ausgewiesen.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, ist gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH als Mutterunternehmen hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben, in die auch die Tochtergesellschaften einbezogen sind. Diese Erklärung ist im Internet einsehbar ([www.elbkinder-kitas.de](http://www.elbkinder-kitas.de)).

## Geschäftsführung der EHK

Frau Ulrike Muß	(Pädagogische Angelegenheiten bis 31.08.2024)
Frau Christine Schaeffer	(Pädagogik, Personal und Organisation ab 01.09.2024)
Frau Dr. Katja Nienaber	(Kaufmännische Angelegenheiten)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB betragen im Geschäftsjahr 2024 339 T€ (Vorjahr: 343 T€). Frau Dr. Katja Nienaber erhielt 167 T€, Frau Ulrike Muß 114 T€ und Frau Christine Schaeffer 58 T€.

Hamburg, 31.03.2025  
Die Geschäftsführung

gez. Dr. Katja Nienaber  
Kaufmännische Geschäftsführung

gez. Christine Schaeffer  
Geschäftsführung Pädagogik, Personal  
und Organisation

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,  
im Geschäftsjahr 2024**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.313.926,61	487.093,50	107.048,53	0,00	5.908.068,64
2. Geleistete Anzahlungen	572.020,33	30.599,20	0,00	0,00	602.619,53
	5.885.946,94	517.692,70	107.048,53	0,00	6.510.688,17
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164.789.789,25	1.937.593,03	383.816,30	909.743,90	166.201.454,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.862.420,19	45.773,88	0,00	90.428,23	2.817.765,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.263.916,61	3.102.590,28	389.860,83	3.033.023,64	50.723.344,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.927.665,02	7.105.670,27	-880.725,66	0,00	13.152.609,63
	224.843.791,07	12.191.627,46	-107.048,53	4.033.195,77	232.895.174,23
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.500,00	0,00	0,00	0,00	325.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.946.858,00	5.350.000,00	0,00	5.062.650,00	22.234.208,00
	22.272.358,00	5.350.000,00	0,00	5.062.650,00	22.559.708,00
	253.002.096,01	18.059.320,16	0,00	9.095.845,77	261.965.570,40

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.281.307,94	56.680,00	0,00	5.337.987,94	570.080,70	32.618,67
0,00	0,00	0,00	0,00	602.619,53	572.020,33
5.281.307,94	56.680,00	0,00	5.337.987,94	1.172.700,23	604.639,00
61.790.176,92	6.232.836,51	776.423,59	67.246.589,84	98.954.864,84	102.999.612,33
1.870.392,09	136.626,90	88.943,56	1.918.075,43	899.690,41	992.028,10
37.098.725,47	4.256.829,09	2.967.766,53	38.387.788,03	12.335.556,05	13.165.191,14
0,00	0,00	0,00	0,00	13.152.609,63	6.927.665,02
100.759.294,48	10.626.292,50	3.833.133,68	107.552.453,30	125.342.720,93	124.084.496,59
0,00	0,00	0,00	0,00	325.500,00	325.500,00
32.743,00	0,00	0,00	32.743,00	22.201.465,00	21.914.115,00
32.743,00	0,00	0,00	32.743,00	22.526.965,00	22.239.615,00
106.073.345,42	10.682.972,50	3.833.133,68	112.923.184,24	149.042.386,16	146.928.750,59

## Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

## 1 Grundlagen des Unternehmens

### 1.1 Leistungsbereiche

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (im Folgenden „EHK“ genannt) ist in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe tätig:

1. Betreuung von Kindern ab 0 Jahren bis zum Schuleintritt in 167 Kindertagesstätten an 179 Standorten (somit 12 Dependancen) in Hamburg im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems gemäß Landesrahmenvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).
2. Ganztagsbetreuung an Schulen (GBS) an 32 GBS-Standorten gemäß Landesrahmenvertrag GBS mit der FHH.
3. Unterstützung in der Ganztagschule (GTS) an drei Standorten im Rahmen privatrechtlicher Verträge.
4. Betrieb von fünf Regionalen interdisziplinären Frühförderzentren (RIFF) gemäß Mantelvertrag über die Erbringung und Vergütung von Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder mit der FHH und verschiedenen Krankenkassen.
5. das Angebot von 19 geförderten Eltern-Kind-Zentren (EKiZ).

### 1.2 Unternehmensstruktur

Die alleinige Gesellschafterin der EHK ist die FHH.

Die EHK selbst ist alleinige Gesellschafterin der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH (EKSG), die hauswirtschaftliche Dienstleistungen ausschließlich für die EHK erbringt und mit der die EHK einen gemeinsamen Betrieb führt. Die EKSG erzielte im Jahr 2024 einen Umsatz von rund 24,8 Mio. € und einen Jahresüberschuss von rund 1,6 Mio. € (Vorjahr: Jahresverlust von 15 T€).

Eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft der EHK ist die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH (EKN). Ihre Aufgabe ist der Betrieb von Kindertagesstätten in den unmittelbar an Hamburg angrenzenden Landkreisen Schleswig-Holsteins und Niedersachsens. Diese Gesellschaft erzielte im Jahr 2024 bei Erträgen von 20,3 Mio. € einen Jahresgewinn von 673 T€ (Vorjahr: 173 T€).

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäftsverlauf 2024

Das Geschäftsjahr 2024 war sehr stark von Stabilisierungsmaßnahmen geprägt. Auch bei den Elbkindern bildete sich weiterhin der in der Gesellschaft höhere Krankenstand nach Corona ab, was in Kombination mit den ergriffenen Stabilisierungsmaßnahmen zu einer geringeren Personaldecke führt und damit zu vermehrten Leistungseinschränkungen in Form von tageweisen Gruppenschließungen.

In 2024 machten sich erstmals in der Nachfragen nach Krippenplätzen die sinkenden Geburtenzahlen in Hamburg bemerkbar. Gemäß den Prognosen des statistischen Landesamtes ist die Zahl der Geburten seit 2021 deutlich gesunken, nimmt voraussichtlich 2024 bis 2027 wieder zu, um dann wieder zu sinken. Sie erreicht nicht mehr das Niveau vor 2019. In Folge konnten die geplanten Krippenplätze 2024 nicht erreicht werden. Die Anzahl der betreuten Krippenkinder sank um 3% gegenüber dem Vorjahr.

Die sinkende Nachfrage in Kombination mit den nicht-ausreichend steigenden Entgelten vor allem im Kita-Bereich haben dazu geführt, dass die Schließung von 6 Kitas (3 in 2024 und nach jetzigem Stand 3 für 2025) -teilweise vorübergehend - vom Aufsichtsrat beschlossen werden mussten.

Weiterhin ist es schwierig, Fachkräfte zu finden und zu binden. Durch die geringere Belegung wird diese Schwierigkeit leicht abgemildert. Ob sich dieser Effekt in Zukunft verstärkt, kann noch nicht prognostiziert werden.

Der Fachkräftemangel auch im Leitungsbereich macht es zunehmend notwendig, mehrere Einrichtungen unter einer Leitung in Leitungsverbänden zusammenzufassen und vor Ort jeweils eine Leitungsververtretung einzusetzen. So wurden bislang 18 Einrichtungen in 7 Kita-Leitungsverbänden und 2 GBS-Leitungsverbänden organisiert.

Eine Kita wurde 2024 zu einer Dependance und gab damit ihre formale Eigenständigkeit als Kita gemäß LRV ab.

Infolge des derzeitigen Mangels an Fachkräften allgemein und insbesondere in der Pädagogik aber auch im Bereich der ungelernten Hauswirtschaftskräfte kommt der Gewinnung und Bindung von Personal weiter eine sehr hohe Bedeutung zu und wird mit verschiedenen Maßnahmen befördert:

- Bekanntmachen der Elbkinder-Attraktivität als Arbeitgeberin bspw. über das Karriereportal auf der Elbkinder-Homepage, über Xing und Kununu, Podcasts und Kurzfilme
- Werbekampagnen im ÖPNV
- Verstärkte Werbung bei Menschen in Ausbildung bzw. in der Orientierungsphase ihrer Berufsfindung.
- Fortsetzen der Zusammenarbeit mit Fachschulen oder dem Hamburg Welcome Center sowie Präsenz auf Job-Messen
- Gezielte Ansprache heilpädagogischer und therapeutischer Fachkräfte in speziellen Foren
- Anwerbung von Fachkräften aus Italien

- Verstärkte Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen bzw. Modifizierung von Fortbildungsangeboten
- Überschaubare Schließzeiten zur Reduzierung von Personalengpässen bei zeitgleicher Herstellung gemeinsamer Erholungsphasen für das gesamte Team.

Finalisiert wurde in 2024 die Umstrukturierung im Hausbereich, indem durchschnittlich die Hauswirtschaftsbereiche von vier Kitas zu einem Hauswirtschaftsverbund unter Leitung einer Verbund-Hauswirtschaftsleitung gebündelt wurden. In den weiterhin bestehenden Frischküchen der Kitas koordinieren Praxisleitungen die tägliche Verpflegung und Reinigung.

Aufgrund der Stabilisierungsmaßnahmen wurden keine neuen Projekte in der Pädagogik begonnen, sondern sich auf die Organisation einer guten Betreuung im Rahmen der durchschnittlich um 2% verringerten Personalressourcen fokussiert.

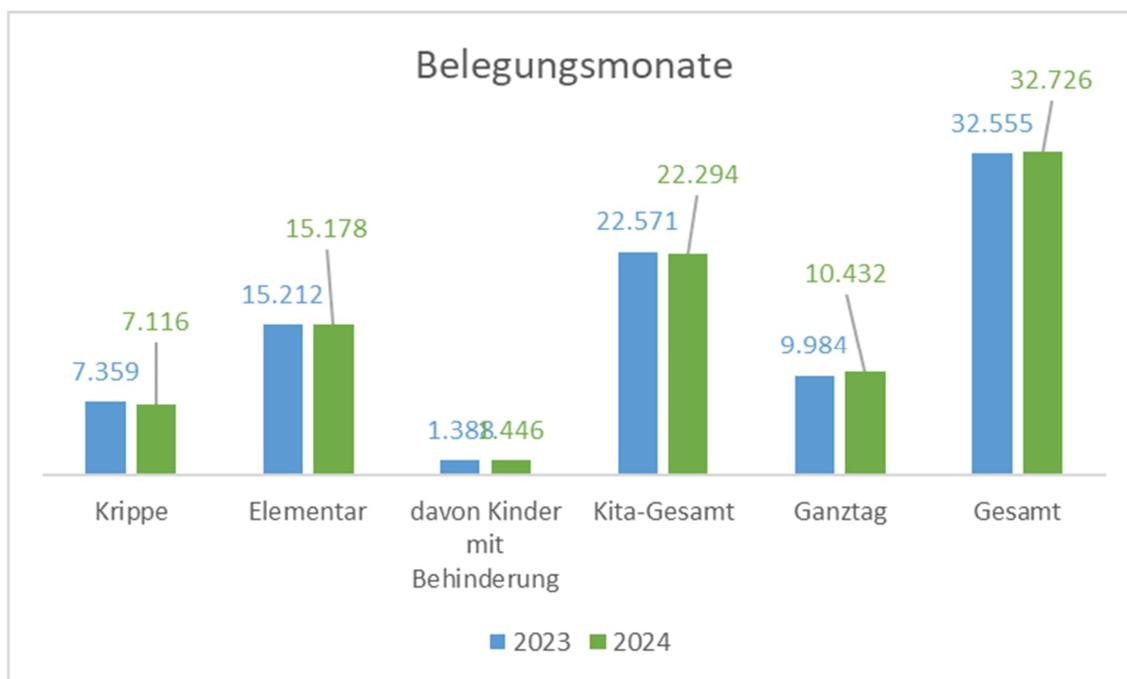
Ein weiterer Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2024 waren die Verhandlungen in den Vertragskommissionen Kita und GBS über höhere Entgelte im Kita- und GBS-Bereich. Hier konnten für 2024 zusätzliche Steigerungen verhandelt werden. Tariflich gebundene Kita-Träger, deren Personalkosten mit der Entgeltsteigerungen nicht gedeckt sind, haben darüber hinaus für 2024 die Möglichkeit, gegen Nachweis der unterfinanzierten Personalkosten ein Kita-Zusatzentgelt zu erhalten. Dies wird die Geschäftsführung für die Elbkinder gemäß Beschluss der Vertragskommission Kita vom 18.12.2024 in 2025 beantragen. Über dauerhaft strukturelle Erhöhungen soll ab 2025 verhandelt werden.

Im September gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung: Zum 31.08.2024 schied auf eigenen Wunsch die pädagogische Geschäftsführung Ulrike Muß aus. Am 01.09.2024 begann Christine Schaerffer als Geschäftsführerin Pädagogik, Personal und Organisation.

## 2.2 Belegungsentwicklung

Die Belegung 2024 weist ggü. dem Vorjahr im Krippenbereich -3 % aus. Im Elementarbereich inkl. EGH bleibt sie auf Vorjahresniveau. Der GBS-Bereich betreute 448 Schüler (+4 %) mehr als im Vorjahr.

Die Grafik zeigt, dass die Belegung insgesamt über Vorjahresniveau liegt:



Die Entwicklung, differenziert nach den Leistungsarten, stellt die folgende Tabelle dar:

Leistungsart	Betreuungsumfang	2020	2021	2022	2023	2024
Krippe (Kinder unter 3 Jahren)	4 Stunden	1	0	3	4	1
	5 Stunden	2.124	2.314	2.323	2.259	2.406
	6 Stunden	439	464	533	536	479
	8 Stunden	2.910	2.827	2.937	2.997	2.893
	10 Stunden	1.754	1.577	1.532	1.434	1.228
	12 Stunden	187	156	146	129	109
	<b>Krippe gesamt</b>	<b>7.415</b>	<b>7.338</b>	<b>7.474</b>	<b>7.359</b>	<b>7.116</b>
Elementar (Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt)	4 Stunden	0	0	1	1	0
	5 Stunden	4.300	4.470	4.338	4.217	4.142
	6 Stunden	750	751	812	799	764
	8 Stunden	5.640	5.577	5.752	5.727	5.862
	10 Stunden	3.301	3.030	2.926	2.862	2.762
	12 Stunden	334	297	262	218	202
	<b>Elementar gesamt</b>	<b>14.325</b>	<b>14.125</b>	<b>14.091</b>	<b>13.824</b>	<b>13.732</b>
Elementarkinder mit (drohender) Behinderung	5 Stunden	3	4	5	8	10
	6 Stunden	138	133	126	115	127
	8 Stunden	835	908	1.006	1.063	1.105
	10 Stunden	190	188	184	180	185
	12 Stunden	23	19	18	22	19
	<b>Elementar mit Behinderung gesamt</b>	<b>1.189</b>	<b>1.252</b>	<b>1.339</b>	<b>1.388</b>	<b>1.446</b>
Kita-Gutscheinsystem		22.929	22.715	22.904	22.571	22.294
<b>Ganztagsbetreuung</b>	<b>Betreuung an Schulen in GBS und GTS in der Kernzeit</b>	<b>9.078</b>	<b>8.869</b>	<b>9.319</b>	<b>9.984</b>	<b>10.432</b>
<b>Insgesamt betreute Kinder</b>		<b>32.007</b>	<b>31.584</b>	<b>32.223</b>	<b>32.555</b>	<b>32.726</b>

Der Anteil der EHK am Kita-Markt liegt mit 27 % leicht auf Vorjahresniveau (27%). Die Tabelle gibt einen Überblick nach Kita-Leistungssegmenten:

Leistungsart	2020	2021	2022	2023	2024 <sup>1)</sup>
Krippe (gesamt)	28%	28%	27%	27%	27%
Elementar (4-5 stündige Angebote)	23%	23%	23%	23%	23%
Elementar (6-12 stündige Angebote)	30%	29%	29%	28%	28%
Elementar (ohne Kinder mit Behinderung)	27%	27%	27%	26%	26%
Elementarkinder mit Behinderung	47%	47%	46%	45%	44%
<b>Gesamt</b>	<b>28%</b>	<b>28%</b>	<b>28%</b>	<b>27%</b>	<b>27%</b>

1) Vorläufiger Wert (Daten bis August)

Die Auslastung der pädagogischen Flächen ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr wieder um 1 %-Punkt auf 77 % gesunken (Vorjahr: 78 %).

Die Umsatzerlöse der EHK entwickelten sich von 401,5 Mio. € auf 430,2 Mio. € (+7,2 %).

### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse, Ertrags- und Vermögenslage

	2024		2023		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	423.515	94,8	401.489	95,3	+22.026
- davon aus Krippenplätzen	154.773	34,6	153.704	36,5	+1.069
- davon aus Elementarbereichsplätzen	155.952	34,9	146.968	34,9	+8.984
- davon aus der Eingliederungshilfe	60.256	13,5	50.857	12,1	+9.399
- davon aus Hortplätzen	165	0,0	165	0,0	±0
- davon aus übrigen Bereichen	52.369	11,7	49.795	11,8	+2.574
andere aktivierte Eigenleistungen	34	0,0	80	0,0	-46
Übrige betriebliche Erträge	23.397	5,2	19.917	4,7	+3.480
<b>Betriebsertrag</b>	<b>446.946</b>	<b>100,0</b>	<b>421.486</b>	<b>100,0</b>	<b>+25.460</b>
Material	80.011	17,9	85.017	20,2	-5.006
Personal	338.421	75,7	315.627	74,9	+22.794
Abschreibungen	10.683	2,4	10.932	2,6	-249
Übrige betriebliche Aufwendungen	12.045	2,7	16.598	3,9	-4.553
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>441.160</b>	<b>98,7</b>	<b>428.174</b>	<b>101,6</b>	<b>+12.986</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>+5.786</b>	<b>1,3</b>	<b>-6.688</b>	<b>-1,6</b>	<b>+12.474</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-917	-0,2	-2.945	-0,7	+2.028
Sonstige Steuern	-41	0,0	-31	0,0	-9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+4.829</b>	<b>1,1</b>	<b>-9.664</b>	<b>-2,3</b>	<b>+14.492</b>

Die Veränderungen in den Umsatzerlösen ergeben sich im Wesentlichen aus der Entgeltsteigerung im Kita-Bereich. Ebenfalls angestiegen ist der Umsatz durch GBS, der sich in der Position „Umsatzerlöse aus übrigen Bereichen“ wiederfindet. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Summe gestiegen, in ihnen ist die Erhöhung der Forderungen gegen die FHH aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der Tarifierhöhung enthalten. Es ergibt sich eine Umsatzrendite - bezogen auf den Betriebsertrag - in 2024 von 1,08 %

(Vorjahr -2,29 %). Der Umsatzerlös je Mitarbeitenden beträgt in 2024 70.363 € (Vorjahr: 65.645 €) und ist damit um 7,18 % höher als in 2023.

Der Materialaufwand ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5 Mio. € gefallen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Materialkosten (-1,8 Mio. €) gesunken die bezogenen Leistungen sind ebenfalls gesunken (-3,3 Mio. €), hier wurden hauptsächlich die Zeitarbeitskosten im Bereich der Pädagogik eingespart, dem entgegen wirken die höheren Kosten für den Hauswirtschaftsbereich die durch das Tochterunternehmen in Rechnung gestellt wird.

Die Personalkosten 2024 liegen nach Einberechnung des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst (s.u.) 3,1 % (+22,8 Mio. €) über Vorjahr, obwohl die Menge der eingesetzten Erziehungskräfte im Jahresdurchschnitt 2% geringer als im Vorjahr war. Mit dem Tarifabschluss TV-AVH in 2023 steht allen Tarifmitarbeitenden ab März 2024 eine Tarifierhöhung von 220 € pro Monat und darauf eine Tarifsteigerung von +5,5 % zu, die vollständig steuer- und sozialversicherungspflichtig ist. Für die Monate Januar und Februar 2024 wurde das Inflationsausgleichsgeld jeweils von 220 € gezahlt, das wie in 2023 vollständig steuerbefreit und sozialversicherungsfrei war.

Aufgrund der weniger fertiggestellten Bauinvestitionen in den einzelnen Kindertagesstätten sind die Abschreibungen um 0,2 Mio. € gefallen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Mio. € verbessert. Der Betriebsertrag hat sich um 25,5 Mio. € verbessert, der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 13,0 Mio. € gestiegen. Das Finanzergebnis mit -0,9 Mio. € ist maßgeblich durch die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen geprägt.

Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern errechnet sich ein Jahresgewinn von 4,8 Mio. €. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14,5 Mio. € verbessert.

Die **Vermögenslage** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024		31.12.2023		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.173	0,2	605	0,1	+568
Sachanlagen	125.343	20,0	124.084	20,1	+1.259
Finanzanlagen	22.527	3,6	22.240	3,6	+287
Anlagevermögen	149.043	23,7	146.929	23,8	+2.114
Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen	384.993	61,3	377.431	61,3	+7.562
Langfristig gebundenes Vermögen	534.036	85,0	524.360	85,1	+9.676
Vorräte	315	0,0	395	0,1	-80
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.040	0,8	6.372	1,0	-1.332
Forderungen gegen Gesellschafter und verbundene Unternehmen	82.207	13,1	75.818	12,3	+6.389
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	2.692	0,4	3.011	0,5	-319
Flüssige Mittel	3.956	0,6	6.390	1,0	-2.434
Kurzfristig gebundenes Vermögen	94.210	15,0	91.986	14,9	+2.224
<b>Summe Aktiva</b>	<b>628.246</b>	<b>100,0</b>	<b>616.346</b>	<b>100,0</b>	<b>+11.900</b>
<b>Passiva</b>					
Gezeichnetes Kapital	35.000	5,6	35.000	5,7	±0
Kapitalrücklage	100	0,0	100	0,0	±0
Gewinnrücklagen	32.891	5,2	32.891	5,3	±0
Bilanzgewinn	4.828	0,8	0	0,0	+4.828
Bilanzielles Eigenkapital	72.819	11,6	67.991	11,0	+4.828
Sonderposten	2.321	0,4	2.972	0,5	-651
Wirtschaftliches Eigenkapital	75.140	12,0	70.963	11,5	+4.177
Langfristige Rückstellungen	421.832	67,1	415.768	67,2	+6.064
Langfristige Verbindlichkeiten	93.408	14,9	93.487	15,2	-79
Langfristig verfügbare Mittel	515.240	82,0	509.255	82,6	+5.985
Kurzfristige Rückstellungen	14.126	2,2	16.190	2,6	-2.064
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.528	0,9	7.433	1,2	-1.905
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter und verbundenen Unternehmen	11.450	1,8	6.619	1,1	+4.831
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6.762	1,1	5.886	1,0	+876
Kurzfristiges Fremdkapital	37.866	6,0	36.128	5,9	+1.738
<b>Summe Passiva</b>	<b>628.246</b>	<b>100,0</b>	<b>616.346</b>	<b>100,0</b>	<b>+11.900</b>

Die Steigerung der Bilanzsumme um 11,9 Mio. € resultiert unter anderem aus der Steigerung der Deckungsgarantie, sowie aus der Steigerung der Forderungen gegen den Gesellschafter und verbundenen Unternehmen. Bei der Deckungsgarantie schlägt sich die Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund der Tarifsteigerung in 2024 nieder.

Insgesamt resultiert die Steigerung der übrigen Positionen der Passivseite im Wesentlichen aus der Zunahme der Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, dem positiven Jahresergebnis und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter und verbundenen Unternehmen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 11,6 % (Vorjahr: 11,0 %) und liegt damit über dem Vorjahresniveau. Unter Hinzurechnung der eigenkapitalähnlichen Position Sonderposten beträgt sie 11,9 % (Vorjahr: 11,5 %).

Die **Finanzlage** 2024 stellt sich wie folgt dar:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit 9.340 T€ positiv. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist mit -12.884 T€ negativ. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist mit -106 T€ negativ. Der Finanzmittelbestand einschließlich der Guthaben und Verbindlichkeiten aus Konten-Clearing verschlechtert sich gegenüber dem Jahresanfang um -3.650 T€ auf 548 T€. Der Kassenkredit bei der Stadt Hamburg wurde jeweils in der letzten Kalenderwoche der Monate ganzjährig in Anspruch genommen, um die Gehaltszahlungen um den 25. eines Monats herum pünktlich anweisen zu können. Am Monatsletzten wurde der Kreditbetrag durch die Überweisung des Leistungsentgeltes der Sozialbehörde wieder ausgeglichen. Der Kassenkredit wurde zeitweise auf 50 Mio. € erhöht und beträgt seit Februar 2025 unbefristet 40 Mio. €.

## 2.4 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die trägerspezifische Qualifikation der Mitarbeitenden der EHK ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es das Ziel der EHK, die Bedarfe ihrer Mitarbeitenden zu erkennen, das Teambuilding wie auch die einzelnen Mitarbeitenden zu stärken, Weiterentwicklung zu befördern und die Bindung an das Unternehmen zu festigen und auszubauen. Auch sind weiterhin neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Der Personalbestand hat sich 2024 seit vielen Jahren erstmals wieder reduziert (-97 Mitarbeitende, -2%).

Anzahl Mitarbeitende	Jahresdurchschnitt 2024	Jahresdurchschnitt 2023	Veränderung
Pädagogische Kita-Leitungskräfte	433	439	- 6
Erziehungskräfte	4.953	5.036	- 83
Therapeutinnen	164	157	7
Verwaltungskräfte in Kitas	69	73	- 4
Hauswirtschaftsleiterinnen	14	17	- 3
Hausarbeiterinnen	27	33	- 6
Beschäftigte der Zentrale	207	208	- 1

Anzahl Mitarbeitende	Jahresdurchschnitt 2024	Jahresdurchschnitt 2023	Veränderung
<b>Zwischensumme voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>	<b>5.867</b>	<b>5.963</b>	<b>- 96</b>
Geringfügig Beschäftigte	70	78	- 8
Zivildienstleistende/Praktikanten	2	2	0
Teilnehmerinnen Freiwilliges Soziales Jahr	80	73	7
<b>Summe Elbkinder</b>	<b>6.019</b>	<b>6.116</b>	<b>- 97</b>

Die Personalvorhaltequote in Beschäftigungsstunden betrug im Jahresdurchschnitt im Kita-Bereich 93% des LRV (Vorjahr: 98 %) zuzüglich Honorarkräften und therapeutischen Dienstleistungen.

### 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1 Prognosebericht

Ergänzend zu den Ausführungen der oben genannten Themen sei folgender Ausblick gegeben:

Aussagen zur Entwicklung der Inflation und vor allem der von den Gewerkschaften geforderten Tarifsteigerungen bei der EHK ab 2025 aber auch bei der EKSG ab 2026 können nur bedingt getroffen werden. Die sinkenden Geburtenzahlen verändern die Nachfragebedarfe. Daher ist davon auszugehen, dass sich der Wettbewerb unter den Kita-Trägern erhöhen wird, gleichzeitig aber auch Kita-Plätze abgebaut werden. Wie die strukturellen Veränderungen der Entgeltsteigerungen ab 2025 gestaltet sein werden, ist ebenfalls unbekannt. Somit sind auch Prognosen schwierig. In der Wirtschaftsplanung 2025 und Mittelfristplanung wurden folgende Aussagen ermittelt:

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von 5,2 Mio. € ab. Die Belegung soll in 2025 im Kita-Bereich um 1 % sinken. Damit sinken auch die Erträge um 2% auf 446,0 Mio. €. Aufgrund der Entwicklung der Pensionsrückstellungen steigen die Personalkosten trotz angenommener Tarifsteigerungen nur um 1% auf 341,9 Mio. €. Die Materialaufwände steigen vor allem aufgrund höherer EKSG-Kosten und höheren Instandhaltungsaufwendungen auf 88,9 Mio. €. Auch 2025 ist weiterhin untermonatlich die Inanspruchnahme des Kassenkredites und ganzjährig des Rahmenkredits zur Finanzierung von Baumaßnahmen eingeplant. Wichtiger Einflussfaktor auf die Umsetzung des Wirtschaftsplans ist die tatsächliche Fortschreibungsrate 2025 und die strukturelle Refinanzierung der Tarifgehälter.

Mittelfristig wird bis 2030 aufgrund der prognostizierten Geburtenzahlen laut statistischem Bundesamt von einer jährlichen durchschnittlichen Belegungsreduktion im Kitabereich von 1 % ausgegangen. In GBS werden ab 2027 sinkende Schülerzahlen erwartet. Unter Beibehaltung des abgesenkten Personalbudgets und ohne strukturelle Veränderungen im Entgeltsystem werden ab 2025 negative Jahresergebnisse und sinkende Liquidität erwartet. Kritisch bliebe die Liquidität, wenn die Gutscheinentgelte weiterhin die Tarifsteigerungen und damit die Personalkosten sowie die Instandhaltungs- und Bauunterhaltungskosten nicht vollständig decken. Um dem entgegenzuwirken, plant die Sozialbehörde ab 2025 mit den Anbietern

in der Vertragskommission eine prospektiv gerichtete Entgeltsteigerung zu verhandeln, die weiterhin nach Tarifen differenziert. Ferner setzt sich die Sozialbehörde für eine Förderrichtlinie zur Sanierung von Kitagebäuden ein.

Darüber hinaus gehen die Elbkinder von folgenden weiteren Entwicklungen aus:

- Das Geschäftsfeld der Frühförderstellen wurde neu organisiert, um die Nachfrage quantitativ und qualitativ besser bedienen und Personal effektiver einsetzen zu können. Dazu sind die Frühförderstellen 2025 in fünf regionale interdisziplinäre Frühförderzentren zusammengefasst worden.
- Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften, die Belegung der Einrichtungen sowie die Gebäudeinstandhaltung haben Priorität und werden somit die wichtigsten Aufgaben sein.
- Das Unternehmenskonzept soll 2026 auf Basis des neuen Zielbildes der FHH und der Ergebnisse der SWOT-Analyse, die in 2025 durchgeführt wird, angepasst werden und strategisch notwendige Maßnahmen ergriffen werden.
- Der sinkenden Nachfrage soll durch verstärkte Marketingmaßnahmen entgegengewirkt werden. Weitere Kita-Schließungen zur Anpassung der Plätze können nicht ausgeschlossen werden.

### **3.2 Chancen- und Risikobericht**

Im März wird dem Aufsichtsrat der aktualisierte Risikobericht vorgestellt. Als Bestandsgefährdende Risiken wurden von der Geschäftsführung identifiziert:

- Verstoß gegen Rechts- und Compliance-Vorschriften
- Nicht-Auskömmlichkeit der Entgelte für Personal, Sachausgaben und Gebäude
- Sanierungsbedarf und Bauschäden
- Liquiditätsgefährdung

Sollte die im Wirtschaftsplan 2025 angenommene Erhöhung der Entgelte nicht dauerhaft wirksam sein, so werden die Tarifgehälter weiter dauerhaft unterfinanziert sein. Dies gilt auch für den Sachkosten- und Baukostenentgelte. Dies zeigt die Mittelfristplanung. Damit entstünden 2025 fortfolgend negative Jahresergebnisse und das Liquiditätsrisiko manifestiert sich.

Dieser dann drohenden, strukturellen Unterfinanzierung und den dauerhaften Liquiditätsengpässen werden die getroffenen und fortgeführten Stabilisierungsmaßnahmen nicht ausreichend entgegenwirken.

Zur Verbesserung der unter-monatigen Liquidität wurde auch 2024 der Kassenkredit bei der Kasse Hamburg der Gesellschafterin in Anspruch genommen. Der Rahmen betrug bis 31.12.2024 50 Mio. € und liegt seit 01.02.2025 dauerhaft bei 40 Mio. €. Zudem gibt es einen Investitionskreditrahmen von 10 Mio. € durch die FHH.

Notwendige Sanierungen und schwer wirtschaftlich und räumlich zu realisierende Auslagerungen werden zu temporären Kita-Schließungen oder Zusammenlegungen von Elbkinder-Kitas führen. Die hohen Baukosten verstärken diese Entwicklung.

Verstärkt wird die Problematik der unter-refinanzierten Baukosten

- zum einen durch die Altersstruktur der rd. 200 Gebäude und
- zum anderen durch die Vorgabe der Gesellschafterin, alle Gebäude bis 2040 CO<sub>2</sub>-neutral zu betreiben.

Aufgrund des hohen Gebäudebestandes aus den 1960er Jahren – teilweise im Eigentum, teilweise in der Anmietung – ergeben sich zunehmend höhere Sanierungsbedarfe. Diese werden aufgrund der vorliegenden Berichte der Baubestandsanalyse auf mindestens 230 Mio. € geschätzt und umfassen sowohl Ersatzneubauten als auch Kernsanierungen. Um zu entscheiden, welches Gebäude wann saniert gesetzt wird, wurden 2023 baufachliche Kriterien gebildet, anhand derer eine Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen erfolgen soll.

Im August 2023 berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat, dass das Klimaziel von 0 % CO<sub>2</sub>-Ausstoss in 2040 aufgrund der Unterfinanzierung nicht erreichbar sein wird. Zudem erschweren Engpässe von Fachkraft- und Personalressourcen im Baugewerbe und in der Bauabteilung die Umsetzung deutlich. Die Sozialbehörde initiiert daher eine Fördermittelrichtlinie zur nachhaltigen Sanierung von Kita-Gebäuden.

Die sinkende Nachfragetendenz ist ein weiteres Risiko. Es ist zukünftig davon auszugehen, dass die Zahl der Kitas in Hamburg und damit auch bei den Elbkindern sinken wird (siehe auch 2.1).

Ein weiteres Problem bleibt die Gewinnung und Bindung von Fachkräften (s.o.). Dies tritt aber vor dem Hintergrund des Nachfragerückgangs leicht in den Hintergrund.

Da die EHK für die Refinanzierung der EKSG faktisch einsteht, sind die Folgejahre ab 2026 von einem weiteren Risiko geprägt: Die Gewerkschaft ver.di strebt weiter eine Angleichung des TV-AVH-EKSG an den TV-AVH-EHK an. Dies ist derzeit durch das Kita-Gutscheinentgelt nicht gedeckt. Hinzu kommt das allgemeine Risiko von nicht ausreichend refinanzierten Tarifabschlüssen.

Neben den oben geschilderten Risiken gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit ernst zu nehmenden Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht existentiell gefährdend, solange die Gesellschafterin weiterhin entsprechende Kassenkredite gewährt.

### ***3.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten***

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Hauptdebitor der EHK ist die Freie und Hansestadt Hamburg (ca. 92 % der Umsatzerlöse - nach BilRuG). Damit verfügt die Gesellschaft über einen solventen Gläubiger. Bei den Elternbeiträgen im Kita-Gutscheinsystem sind nur geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken bekannt sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Prüfung der Bonität von Eltern ist nicht möglich,

da es eine gesetzliche Pflicht zur Leistung der EHK gibt. Durch Lastschriftvereinbarungen mit den Eltern kann das Ausfallrisiko gemindert werden. Einkommensschwache Eltern müssen im Kita-Gutscheinsystem keine Elternbeiträge zahlen, was das Ausfallrisiko weiter minimiert.

Verbindlichkeiten zahlt die EHK innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über monatliche Zahlungen am Monatsletzten, die in der Regel für eine ausreichende Liquidität zum Monatsende die Basis bilden. Untermonatlich muss der Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Im kurzfristigen Bereich kann sich die EHK zudem auch aus Lieferantenkrediten finanzieren.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der EHK ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken, die vor allem aus negativen Belegungsentwicklungen und unterfinanzierten Entgelten resultieren können.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die EHK eine konservative Risikopolitik.

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten ergeben sich keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle.

## 4. Sonstige Berichtspflichten

### 4.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB

Am 01.05.2015 ist das Bundesgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Danach sind im Lagebericht die Frauenquoten im Aufsichtsrat, im Leitungsorgan (Geschäftsführung) sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans vorgeschrieben. Die folgende Tabelle zeigt den Stand zum 31.12.2024:

Gremium	Anzahl	davon Frauen	Frauen-anteil
Aufsichtsrat	9	4	44%
Geschäftsführung	2	2	100%
1. Führungsebene			
Regionalleitung und Abteilungsleitung Zentrale	17	10	59%
2. Führungsebene			
Kita-Leitung und Teamleitung Zentrale	225	189	84%
3. Führungsebene			
Leitungsververtretung	214	178	83%
4. Führungsebene			
Abteilungsleitungen Kitas	19	19	100%
ohne Führungsverantwortung	5.639	4.864	86%

Die Quote liegt weit über dem gesetzlichen Ziel von 30 %. Das Bundesgesetz erfüllt die EHK damit bereits weit über das Mindestmaß. Der Frauenanteil insgesamt bei der EHK beträgt 86 % (Vorjahr: 86 %).

### 4.2 Hinweise zum Vergütungssystem (gemäß HCGK)

Die Vergütung der Geschäftsführerinnen 2024 umfasst erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Bestandteile. Basis für die erfolgsabhängige Vergütung bildet eine Zielvereinbarung mit jedem Mitglied der Geschäftsführung.

Geschäftsführung	Erfolgsunabhängige Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung
Ulrike Muß	T€ 104,4	T€ 9
Christine Schaerffer	T€ 57,8	T€ 0
Dr. Katja Nienaber	T€ 161,4	T€ 6

Der Aufsichtsrat erhielt keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

### ***4.3 Compliance-Berichterstattung***

Der Konzern-Compliance-Bericht 2024 wurde dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 05.02.2025 vorgelegt.

### ***4.4 Nachhaltigkeitsbericht gemäß HCGK***

Die Geschäftsführung hat am 21.10.2024 von der Gesellschafterin aufgrund der neuen CSRD-Berichtserstattungspflicht die Empfehlung erhalten, keinen separaten Nachhaltigkeitsbericht für die Jahre 2023 und 2024 zu erstellen.

Hamburg, 31.03.2025

gez. Dr. Katja Nienaber  
Kaufmännische Geschäftsführung

gez. Christine Schaerffer  
Geschäftsführung Pädagogik, Personal  
und Organisation

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- die Erklärung zur Anwendung des Hamburger Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

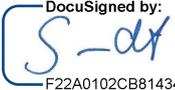
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. April 2025



**RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
F22A0102CB81434...  
**Hartmut Schmidt**  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
F926E8C1D3E0485...  
**Jens Engel**  
Wirtschaftsprüfer

